

Kasseler Erklärung - der beiden Beiräte des BeB -

zu Inklusion und Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

2009 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Damit erklärte sich die Bundesrepublik Deutschland bereit

- **das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung,**
- **eine umfassende Barrierefreiheit,**
- **das selbstbestimmte und selbständige Leben von Menschen mit Behinderung**

aktiv zu fördern.

Damit dies möglich wird, arbeiten

- **der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB)** und seine beiden Beiräte:
- **der Beirat für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und**
- **der Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer,**

eng zusammen, um für die Menschen mit Behinderung

- **das Recht auf Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen umzusetzen** und
- **die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen.**

Der BeB und seine beiden Beiräte stärken sich gegenseitig und stehen auch gemeinsam für die Umsetzung der UN-Konvention ein.

Alle Menschen mit Behinderung haben gemäß der UN-BRK das Recht,

- **in einer selbst gewählten Wohnung zu leben und diese ihren Wünschen gemäß gestalten zu können (Art. 19 UN-BRK),**
- **eine persönliche Assistenz selbst zu organisieren und kontrollieren zu können (Art. 19 UN-BRK),**
- **einen selbst gewählten Arbeitsplatz auszufüllen (Art. 27 UN-BRK)**

Menschen mit Behinderung sollten diese Rechte auch **in die Tat umsetzen** können.

- **Diejenigen Menschen mit Behinderung, die für die Umsetzung dieser Rechte Unterstützung benötigen, müssen nach der UN-BRK diese Unterstützung auch erhalten (Art. 26 UN-BRK).**
- **Darüber hinaus haben sie einen rechtlichen Anspruch auf lebenslanges Lernen sowie auf Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fertigkeiten (Art. 24 UN-BRK).**

Diese Rechte schließen ausdrücklich auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein, die voraussichtlich ihr Leben lang auf Assistenz angewiesen sind, um am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Diese Unterstützung muss bedarfsgerecht und personenzentriert angeboten werden.

Allen Menschen steht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gemäß UN-BRK in vollem Umfang zu!

Diese Erklärung wurde von den Mitgliedern des Beirats der Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer am 14.09.2011 in Kassel verabschiedet.

Der Vorstand des BeB hat diese Erklärung am 30.09.2011 beraten und unterstützt diese Positionierung der beiden Beiräte.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) ist ein Fachverband im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Als Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen fördert, unterstützt und begleitet der BeB Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige.